

36. Vollversammlung der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA 14. Dezember 2006

Seite drucken  • Seite empfehlen  • Die Vollversammlungen im Überblick  • Startseite 

Bericht der Mitarbeiterseite der Lehrerkommission von der 36. Vollversammlung der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA am 14. Dezember 2006 in Augsburg

I. Beratungsthemen zur Überleitung von ABD-Lehrkräften mit BAT-Tabelle

1. Beschlussvorlagen zur Überleitung der Lehrkräfte

Aufgrund des Beschlusses der Lehrerkommission auf der letzten Vollversammlung, für die Lehrkräfte, die bei Vorliegen eines ABD-Vertrages bei der BAT-Vergütung bleiben wollen, das Überleitungssystem des TV-L zugrunde zu legen, sind einige ergänzende Beschlüsse erforderlich, um die Überleitung dieser Lehrkräfte analog zu dem Verfahren, in dem auch angestellte Lehrkräfte beim Freistaat Bayern in den TV-L übergeleitet werden, abzuschließen.

Ausdrücklich wurde noch einmal festgehalten, dass es Wunsch und Anliegen der gesamten Lehrerkommission ist, dass sich möglichst alle Lehrkräfte für einen Übergang zur A-Besoldung bis zum Stichtag 31.5.21007 entscheiden. Nach Auffassung der Lehrerkommission ist damit eine für alle Lehrkräfte optimale Regelung geschaffen worden.

Es lag eine ganze Reihe von Beschlussanträgen vor. Allerdings konnte in allen vorbereitenden Materien keine Beschlussfassung erfolgen, da aufgrund der Diskussion auf der Vollversammlung keine abschließende Beurteilung der komplizierten Überleitungs-Materie erzielt werden konnte.

In Einzelpunkten war zwar bereits eine Einigung erzielt worden. Man sah aber von einer Beschlussfassung über diese Einzelpunkte ab, da eine Gesamtregelung als besser erachtet wurde. So war z.B. unstrittig, dass die Anlage 4 B Teil B des TVÜ-L als vorläufige Zuordnungstabelle für Lehrkräfte“ bei Höhergruppierungen anzuwenden ist.

Das Hauptproblem ergab sich durch den Stichtag der Überleitung 1.11.2006 beim zugrunde gelegten TV-L. Da im Bereich der BayRK für alle Beschäftigten – also auch für die Lehrkräfte mit früherer BAT/ABD-Vergütung – die Überleitung bereits zum 1.10.2005 erfolgt ist, ist unklar, welche Berechnungsgrundlage für die 13 Monate zwischen 1.10.2005 und 31.10.2006 anzuwenden ist: eine „doppelte“ Überleitung oder eine Überleitung zum 1.11.2006 mit dem fiktiven Entgelt, das sich bei weiterer Anwendung der früheren BAT/ABD-Tabellen ergeben hätte. Dies betrifft auch Entgelt, das in den letzten Monaten bei Anwendung der früheren Tabellen durch z.B. dem Erreichen deiner Lebensaltersstufe zusätzlich angefallen wäre.

Die gleiche Problematik betrifft auch MitarbeiterInnen, die die auf die A-Besoldung wechseln.

Um alle Fragen umfassend ein Beschlussfassung zuführen zu können, wird eine Arbeitsgruppe den Gesamtkomplex behandeln und eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten, die alle damit zusammenhängenden Fragen beinhaltet.

II. Weitere Beratungsmaterien

2. Beförderungsregelung

Von Dienstgeberseite ist ein Entwurf einer Ordnung für Berufsbezeichnungen von arbeitsvertraglich beschäftigten Lehrkräften an Schulen in kirchlicher Trägerschaft vorgelegt worden. Voraussetzung für den Erlass der diskutierten Ordnung ist allerdings die Übereinstimmung mit der noch zu erlassenden staatlichen Verordnung zu Art. 97 Abs. 2 BayEUG. Die BayRK ist vom Kultusministerium gebeten worden, ihre Vorstellungen zur Kenntnis zu bringen.

Derzeit lässt das Kultusministerium alle Anträge auf Berufsbezeichnungen mindestens bis Februar liegen. Damit besteht Handlungsbedarf. Das Ministerium wartet auf Vorschläge, wie sie ihre Verordnung gestalten soll, damit der kirchliche Bereich geregelt ist.

Der Entwurf „Ordnung für Berufsbezeichnungen von arbeitsvertraglich beschäftigten Lehrkräften in Schulen in kirchlicher Trägerschaft“ ist über Nr. 5 Abs. 4 Satz 2 des Teils A Bestandteil der SR 2 I.

In der Diskussion wurden viele Grundsatzfragen besprochen, auch, inwieweit solche Berufsbezeichnungen sinnvoll und erforderlich sind.

Besonderer Diskussionspunkt war jedoch die Frage, dass die Bewertungsstufe „Leistung – die die Anforderungen besonders gut erfüllt – BG“ in Zukunft Voraussetzung für die Berufsbezeichnung Studiendirektor/in werden soll, nicht mehr aber die Übernahme einer Funktion. Sowohl mit wie auch ohne Funktion ist diese Bewertung als Erfordernis festgeschrieben. Das Fehlen eines festgelegten Stellenkegels hat zur Folge, dass keine Einengung nach oben wie nach unten erfolgen kann.

Die Ordnung wird dem Kultusministerium vorgelegt, die entsprechende Verordnung dann abgewartet werden. Danach beschäftigt sich die LK erneut mit dieser Thematik.

Angesprochen wurde, dass es notwendig ist, dass auch Kriterien für den Realschulbereich entwickelt werden müssen, wenn dort Tätigkeiten ausgeübt werden, die in vergleichbarer Weise an Gymnasien ausgeübt werden. Auch in diesem Bereich muss es möglich werden, eine höhere Vergütung zu erhalten.

3. Kirchliche Lehrerdienstordnung (KLDO)

Es wurde ein neuer Entwurf der „Lehrerdienstordnung für katholische Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (Kirchliche Lehrerdienstordnung)“, Stand 4.12.2006, vorgelegt. Hinsichtlich der arbeitsrechtlichen relevanten Teile wurden einige Passagen des Entwurfs besprochen und Änderungsvorschläge eingebracht. Die Änderungsvorschläge wurden von der Vollversammlung genehmigt.

III. Infos

4. Beihilfetarif 814 K

Bezugnehmend auf die Diskussion in der Bayerischen Regional-KODA, in der auf der 130. Vollversammlung die „Tarifizierung“, also Festschreibung des bisherigen Tarifs 814 (sog. Arbeitnehmerbeihilfe) in einen Tarif 814 K besprochen worden ist, wurde darüber informiert, dass im Moment auf Dienstgeberseite überlegt wird, einen rein arbeitgeberseitig finanzierten Tarif 814 K vorzulegen, der den bisherigen Tarif 814 ablöst. Die entsprechenden Vorarbeiten sind derzeit am Laufen.

Aufgrund der ausgiebigen Diskussionen wurden alle weiteren Tagesordnungspunkte auf die nächste Vollversammlung vertagt.

IV. Termin

5. Nächster Vollversammlungstermin

Die 37. Vollversammlung der Lehrerkommission findet am Donnerstag, den 15. Februar 2007 in Augsburg im Anschluss an die 132. Vollversammlung der BayRK in Freising statt.

Der Bericht gibt wieder, wie die Mitarbeiterseite der LK die Beratungen verstanden hat und interpretiert. Der Bericht ist keine offizielle Darstellung.

Neuburg, den 14. Dezember 2006

Dr. Joachim Eder
(Vorsitzender der BayRK und Mitglied der Lehrerkommission in der BayRK)

Reinhard Donhauser-Koci
(Vorsitzender der Lehrerkommission)

V.i.S.d.P.: Dr. Joachim Eder

